

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung

Beratungs- und Betreuungsbüro e.V.
- Flexible Jugend- und Familienhilfe -
Güterstr. 20
42117 Wuppertal

Stand: Januar 2014

GLIEDERUNG

A ALLGEMEINE ANGABEN

- 1 Angaben zum Träger
- 2 Beschreibung der Hilfeformen
- 3 Methoden

B LEISTUNGEN

1 Flexible Familienhilfen nach §§ 30, 31 SGB VIII

- 1.1 Sozialpädagogische Leistungen
- 1.2 Strukturelle Leistungen
- 1.3 Spezielle Zielgruppen
 - 1.3.1 Besondere Hilfen für suchtkranke Eltern und deren Kinder
 - 1.3.2 Besondere Hilfen für Familien mit Migrationshintergrund
 - 1.3.3 Clearing

2 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach §§35 und 41 SGB VIII

- 2.1 Sozialpädagogische Leistungen
- 2.2 Strukturelle Leistungen
- 2.3 Spezielle Zielgruppen
 - 2.3.1 Besondere Hilfen für Drogenabhängige in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Drogenprobleme Wuppertal
 - 2.3.2 Besondere Hilfen für junge Mütter / Alleinerziehende

3 Besondere Angebote

- 3.1 Pädagogische Diagnostik
- 3.2 Positive Konfliktberatung
- 3.3 Aufsuchende Systemische Familientherapie

C LEITUNG, VERWALTUNG UND AUSSTATTUNG

- 1 Leitung
- 2 übergeordnete Verwaltungstätigkeiten
- 3 Ausstattung und Ressourcen

D QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG

- 1 Strukturqualität
- 2 Prozessqualität
- 3 Ergebnisqualität
- 4 Beschreibung des internen Verfahrens zur Sicherung des Kindeswohls nach §8a SGB VIII
- 5 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt
- 6 Beschreibung des Beschwerdeverfahrens

A ALLGEMEINE ANGABEN

1 Angaben zum Träger

Das Beratungs- und Betreuungsbüro ist ein nichtkonfessioneller, eingetragener gemeinnütziger Verein. Seit 1990 bieten er in Wuppertal und örtlicher Umgebung flexible Jugend- und Familienhilfen nach §§27ff. SGB VIII an. Der Verein ist Mitgliedsorganisation des PARITÄTISCHEN und vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal seit 1993 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

2 Beschreibung der Hilfeformen

Der Träger bietet ambulante, flexible erzieherische Hilfen an, die sowohl innerhalb (B1) als auch außerhalb (B2) eines Familiensystems geleistet werden. Daneben bietet der Träger spezielle Angebote an, die im Einzelfall vereinbart werden können. (B3)

Flexible Erziehungshilfe in Form einer **Familienhilfe nach §§ 30 und 31 SGB VIII** verstehen wir als eine sehr individuelle, lebensweltorientierte Betreuung, die sich an den Bedürfnissen der einzelnen Familienmitglieder unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Entwicklungsstände und Möglichkeiten orientiert und zum Ziel hat, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen im familialen System zu unterstützen.

Oftmals ausgehend von einer akuten Krisensituation, die entweder kurzfristig entstanden ist oder einen langfristigen problematischen Hintergrund beinhaltet, werden in aufsuchender Arbeit die vorhandenen Ressourcen der Familienmitglieder gestärkt und mögliche Lösungsstrategien in enger Zusammenarbeit mit der Familie entwickelt.

Flexible Erziehungshilfe in Form einer **Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII** verstehen wir als eine an der Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientierte ambulante Hilfe zur sozialen Integration und zur Verselbständigung außerhalb des familialen Systems. Der junge Mensch erhält pädagogische und lebenspraktische Hilfen und wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung sowie beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt.

Für Jugendliche und junge Erwachsene, deren Verbleib oder Rückkehr in das familiäre System als nicht förderlich angesehen wird, werden in dieser Hilfeform in aufsuchender Arbeit und ausgerichtet an der individuellen Lebenssituation und den Möglichkeiten des jungen Menschen, gemeinsam Perspektiven entwickelt, die zur eigenverantwortlichen Lebensführung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen führen.

In beiden Hilfeformen, ob innerhalb oder außerhalb des familialen Systems, werden die bestehenden sozialen Bezüge positiv genutzt und sozialräumliche Unterstützungsmöglichkeiten genutzt oder geschaffen. Dabei wird stets beachtet, dass nur Leistungen erbracht werden, die nicht von einer anderen hierfür zuständigen Stelle oder Institution geleistet werden müssen oder geleistet werden können. Die Absprachen über die zu erbringenden Leistungen erfolgen im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Die Dauer und Intensität der Flexiblen Erziehungshilfen bestimmen sich durch den jeweiligen Arbeitsauftrag und orientieren sich an den Wünschen und Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern bzw. deren Personensorgeberechtigten.

Im Hilfeplanverfahren werden der individuell notwendige Betreuungsbedarf und die Betreuungsdauer festgelegt und entsprechende Arbeitsaufträge erörtert. Die Fortschreibung des Hilfeplans richtet sich nach der jeweiligen Bedarfssituation und den daraus resultierenden Arbeitsaufträgen.

Die Hilfemaßnahmen der Flexiblen Erziehungshilfe werden über Fachleistungsstunden finanziert.

3 Methoden

Die Flexible Erziehungshilfe verfolgt einen milieuausgleichenden, ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz. Die Fachkräfte entwickeln anhand der sozialdiagnostischen Vorgaben und den personalen Fähigkeiten ein individuelles Betreuungssetting. Grundlage dazu ist ein positives Menschenbild und die Vorstellung, dass die Fähigkeit zur Gestaltung eigenständiger Lebensmodelle in jedem Menschen vorhanden ist und dadurch die Befähigung zur Selbsthilfe entwickelt werden kann.

Die Flexible Erziehungshilfe hat einen stark aufsuchenden Charakter und findet somit im unmittelbaren Lebensumfeld der betreuten Personen statt.

In den einzelnen Betreuungsmaßnahmen werden die jeweils vorhandenen individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Menschen gesehen und genutzt. Dies basiert auf der Grundannahme der systemischen Theorie, dass jedes Individuum und jedes System die Lösung seiner Probleme bereits in sich trägt, ihm diese Ressourcen nur noch zugänglich gemacht werden müssen. Scheinbar unpassendes, fehlerhaftes Verhalten oder eine psychische Symptomatik wird in diesem Kontext als ein Lösungsversuch mit tieferem Sinn verstanden.

In unserer Arbeit betrachten wir die Anwendung der systemischen Theorie als einen ressourcenorientierten Handlungsansatz, der individuell für Mädchen und Jungen, Eltern und Familien wirkt und vorhandene Potenziale aktivieren soll.

Wir handeln in einer besonderen Haltung von Respekt, Neugier und Wertschätzung und reflektieren mittels vielfältiger Methoden soziale Prozesse in unterschiedlichsten sozialen Kontexten, um so eigene Ressourcen zu verstärken und zu werten und um neue Lösungswege zu eröffnen. Dabei werden sowohl kontextuelle, interaktive als auch individuelle Bedingungen berücksichtigt.

Ein wichtiges Hilfsmittel hierbei ist die Arbeit mit Genogrammen. Das Genogramm beinhaltet die Erfassung, Selektion, Analyse und Aufzeichnung von Informationen über ein Familiensystem. Strukturen des Systems und ausgewählte Inhalte werden grafisch dargestellt. In der Regel erfolgt die Aufzeichnung während des Gesprächs mit den Familienmitgliedern öffentlich, d.h. für die Befragten sichtbar und nachvollziehbar.

Das Genogramm bietet für die Familie die Möglichkeit sich ihrer Herkunftsgeschichte klarer zu werden und kann zur Identitätsfindung beitragen. Ferner werden die Familiengeschichten und -traditionen, Regeln und Handlungsmuster leichter nachvollziehbar und Lebensgeschichten deutlicher verstehbar.

Wir gehen davon aus, dass sich die Persönlichkeit des Menschen aus der ständigen Wechselwirkung mit seinem sozialen und natürlichen Umfeld entwickelt. Überragende Bedeutung kommt dabei den Bindungen und den von der Familie zur Verfügung gestellten Identifikationsmodellen zu. Pädagogische Maßnahmen können aus unserer Sicht nur dann im Sinne einer qualitativen Entwicklung der Persönlichkeit erfolgreich sein, wenn sie das Umfeld und insbesondere die Familie systematisch einbeziehen.

In die Prozesse der konkreten Hilfestellung fließen die diagnostischen Instrumente und methodischen Mittel der Zusatzqualifikationen der jeweiligen pädagogischen Fachkräfte (B3) ein. So finden z.B. Interviewtechniken, intensive Genogrammarbeit, Fragebögen zu personalen Fähigkeiten, Figurenaufstellungen und Angebote zur Visualisierung Anwendung.

Für das Erarbeiten von Lösungswegen im Rahmen der festgelegten Ziele im Hilfeplan ist als Basis das zeitlich begrenzte Angebot einer Betreuungsbeziehung, bzw. einer Betreuungsbindung durch die Fachkräfte notwendig. Diese ist die Grundlage dafür, bestimmte gewachsene Handlungs- und Lebensmuster zu erkennen, zu verstehen und möglicherweise zu verändern. Dabei ist es für die Fachkräfte notwendig, die Balance zwischen Nähe und Distanz

zu wahren, um auf fachlicher Ebene die für den Hilfeprozess notwendigen Einzelziele und Handlungsschritte zu strukturieren.

Der Zugang zu den Hilfeempfängern findet stets empathisch, vorurteilsfrei und mit einem hohen Maß an Akzeptanz der Personen statt. In der In der Alltags- und Kontaktgestaltung sowie in der Hilfe- und Erziehungsplanung und bei den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern/innen berücksichtigen und beachten wir das Prinzip der Partizipation der Hilfeempfänger. Zudem fördern wir in unserer Arbeit die Gleichberechtigung der Geschlechter innerhalb der Familie.

Innerhalb des Teams werden die einzelnen Betreuungen gemäß den verfügbaren Kapazitäten der Fachkräfte, dem Ergebnis der kollegialen Beratung nach Fallanfrage und entsprechend der Bedürfnisse und Wünsche der Klienten auf die Mitarbeiterinnen verteilt. Hierbei ist zumeist eine Mitarbeiterin hauptverantwortlich für den Fall zuständig und wird von einer weiteren Mitarbeiterin unterstützt.

Innerhalb dieser Zweierkonstellation ist es möglich, sich fachlich zu beraten, sich auszutauschen und ggf. interne Aufteilungen innerhalb der Betreuungsarbeit vorzunehmen. Hierdurch wird zum einen erreicht, dass im Vertretungsfall eine mit den aktuellen Entwicklungen der Betreuung vertraute Mitarbeiterin ohne Informationsdefizite die Betreuung übernehmen kann, zum anderen ist in Krisen oder bei schwierigen Gesprächen auch ein Einsatz von zwei Mitarbeiterinnen möglich.

Um auf besondere geschlechts- oder rollenbezogene Verhaltensmuster und -strukturen in der Familie besser eingehen zu können, erscheint es in einigen Fällen auch sinnvoll, durch die Besetzung mit einer männlichen und einer weiblichen Fachkraft den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familienmitglieder zu entsprechen.

B Leistungen

1 Flexible Familienhilfen nach §§ 30, 31 SGB VIII

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 27 ff. SGB VIII mit §§ 30 und 31.

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie junge Volljährige mit unterschiedlichen erzieherischen Problemstellungen.

Indikation:

Das Hilfeangebot ist konzipiert für Familiensysteme mit unterschiedlichen erzieherischen Problemstellungen, bei denen eine individuelle und flexible Hilfeform gewünscht und benötigt wird. Die Hilfe sollte angemessen, notwendig und sinnvoll sein. Flexible Erziehungshilfe kann auch ergänzend bzw. kooperierend zu bereits bestehenden Hilfemaßnahmen installiert werden.

Ziele:

- Organisation und Stärkung von Selbsthilfepotenzialen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien,
- Überwindung von persönlichen und sozialen Schwierigkeiten,
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern,
- Aufbau und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen,
- Entlastung der Kinder und Jugendlichen und deren Herkunftsfamilien,
- Sicherung des Verbleibs von Kindern und Jugendlichen im familiären Bezugssystem unter Berücksichtigung des Kindeswohls,
- Verselbständigung im häuslichen Umfeld/Stadtteil.

1.1 Sozialpädagogische Leistungen:

In der flexiblen Erziehungshilfe werden die verschiedenen Leistungen so zusammengesetzt und ggf. ergänzt, wie es dem Hilfebedarf entspricht. Die Häufigkeit und der Umfang der jeweiligen Leistungen richten sich nach dem jeweiligen Bedarf. Nachfolgend werden die in Frage kommenden Leistungen näher erläutert.

Prüfung der Indikation; Erarbeiten eines Kontraktes mit der Familie

- Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen
- Aufnahmeverfahren, in der Regel mit folgendem Ablauf:
 - Kollegiale Fallberatung im Team
 - Einschätzung der Familiensituation und des Hilfebedarfs nach „Aktenlage“
 - Auswahl der Fachkraft nach individueller Passung und fachlichen Kriterien
 - Zuständigkeitserklärung an das Jugendamt
 - Fachgespräch mit der zuständigen Sozialarbeiterin mit Austausch über erste Ideen und Bildung von Hypothesen und Auftragsklärung
 - Auswahl der Fachkraft
- Erstgespräch mit der Familie, hierin:
 - Vorstellung des Trägers und des Leistungsangebots
 - Aufzeigen der methodischen Möglichkeiten sowie der Angebote
 - Austausch über gegenseitige Erwartungen und Vorstellungen
 - Absprachen, Kontrakt

Psychosoziale Prozessdiagnostik, Hilfeplanung und Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten

- Pädagogische Eingangsdiagnostik mittels
 - Kennenlernen der Familienmitglieder
 - Einzelgesprächen mit möglichst allen Familienmitgliedern
 - Gespräche mit den Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld
 - Gewinnung von Einblicken in die jeweiligen individuellen Lebensbiografien
 - Gespräche mit Institutionen und Bildungseinrichtungen
 - Beobachtung des innerfamiliären Kommunikationssystems
 - Erste Einschätzungen persönlicher, system- und lebensfeldbezogener Ressourcen und Defiziten der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und/oder der Familie
 - Bilden von Hypothesen
-
- Prozesshafte Überprüfung der Ziele des Arbeitskontraktes
 - Kontinuierlicher Austausch mit der fallführenden Fachkraft
 - Mitwirkung bei der Hilfeplanung
 - Auf Anfrage und bei Bedarf Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen
 - 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch: schriftliche Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Erziehungshilfe, ggf. mit Hinweisen zu gesundheitlichen, pädagogischen, familiären oder anderen relevanten Ereignissen
 - Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Hilfeempfängern
 - Organisation und Vermittlung notwendiger anderer interner oder externer Hilfen
 - Teilnahme an Helferkonferenzen
 - Kontinuierliche Analyse der vorhandenen familiären und außerfamiliären Ressourcen

Vernetzung und Kooperation mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität

- Einleitung und Vermittlung anderer erzieherischer oder gesundheitsförderlicher Maßnahmen
- Motivation der Familienmitglieder zur Annahme anderer Hilfen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in Absprache mit der Familie
- Unterstützung der Familie im Kontakt mit anderen Institutionen
- Bearbeitung und Klärung von Befürchtungen oder zu hohen Erwartungen im Vorfeld anderer Hilfen

Beendigung der Hilfe

- Kontinuierliche Vorbereitung der Familie auf die Beendigung der Hilfe im Rahmen des gemeinsam erstellten Hilfeplans
- Reflexion des zurückliegenden Betreuungsverlaufs
- Fachaustausch mit der fallführenden Sozialarbeiterin hinsichtlich der geplanten Einstellung der Hilfe
- Abschlussgespräch
- Abschlussgespräch/Abschlussaktivität mit der Familie oder Einzelaktivitäten mit den Mädchen und Jungen, Verabschiedung von der Familie
- Informationsaustausch mit anderen beteiligten Institutionen, Einrichtungen und Kooperationspartnern
- ggf. Follow-up-Gespräche
- Abschlussbericht

Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit

Die Flexible Erziehungshilfe unterstützt, berät und begleitet Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien bei den folgenden Themen und Zielen:

Aufbau und der Förderung von Beziehungsfähigkeit

durch

- Schaffung einer vertraulichen, akzeptierenden Atmosphäre
- Herstellen eines positiven Bindungsangebotes an die Familie

- Erarbeitung eines geeigneten Kommunikationsmodells
- Familienkonferenzen
- Aufarbeitung aktueller Problemsituationen
- Bearbeitung individueller Bedürfnisse im Kontext zum Gesamtsystem
- Hilfen beim Aufbau, Erhalt und Neuorganisation tragfähiger Beziehungssysteme
- Reflektieren der Familienstruktur
- Aufarbeitung der Familiengeschichte und der individuellen Biografien, des Beziehungsgefüges, des sozialen Umfeldes, der Rollen, Funktionen und Abhängigkeiten, der Ressourcen und Schwächen
- Hilfen beim Erlernen konstruktiver Konfliktfähigkeit
- Begleitung bei der Reintegration von Familienmitgliedern (Haft, Therapie, etc.)
- Begleitung bei Besuchskontakten während einer zeitlich begrenzten Abwesenheit eines Familienmitglieds (Haft, Bereitschaftspflege, Reha, etc.)
- Beratung und päd. Intervention bei Beziehungskonflikten
- Förderung von Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Modellgebung für interpersonelles Verhalten

Stärkung der Erziehungskompetenz

durch

- Reflektieren der eigenen erlebten Erziehung
- Klärung der Elternrolle
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Erziehungsverständnis und -zielsetzungen
- Erarbeiten von Handlungsstrategien
- Stärkung der persönlichen Fähigkeiten und Familienressourcen
- Anleitung zu einem alters- und entwicklungsadäquaten Umgang mit Mädchen und Jungen
- Erkennen der alters- und entwicklungsgemäßen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen
- Schaffung einer Transparenz des eigenen Verhaltens
- Erlernen konsequenter Verhaltensweisen
- Herausarbeitung und Klärung unterschiedlicher Erziehungshaltungen und -ziele der Eltern
- Erarbeitung von Abgrenzungsstrategien
- Stärkung der Verantwortlichkeit und der sozialen Kompetenz
- Stärkung der Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen
- Förderung des Austauschs mit anderen Eltern und Erziehungspersonen aus dem sozialen und familiären Umfeld der Familie
- Nutzen und Erweitern von eigenen Ressourcen
- Hilfen beim Aufbau einer kind-, jugend- und familienfördernden Atmosphäre
- Erarbeitung eines für die Kinder und Jugendlichen zuverlässigen Verhaltens der Eltern
- Verbesserung der Beziehungen untereinander und Schaffung einer positiven Wahrnehmung von Elternrollen
- Konkrete Entwicklung von Perspektiven und Wünschen in Bezug auf die Kinder/Jugendlichen und deren Lebensplanung

Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen

durch

- Schaffung einer Atmosphäre, die eine Krisenintervention ermöglicht
- Intervention durch Verdeutlichung und Prozesssteuerung
- Sofortige Entschärfung einer Krise durch Entlastung oder Unterstützung
- Deeskalations- und Vermittlungsgespräche
- Klärung der aktuellen Problemkonstellation
- Einleitung von Schutzmaßnahmen für Minderjährige bei Selbst- oder Fremdgefährdung und bei dringender Gefährdung des Kindeswohls
- Zeitnahe Information an das Jugendamt
- Motivierung, Einleitung und Vermittlung ergänzender Hilfemaßnahmen
- Begleitung und Unterstützung der Familie und einzelner Personen in und nach der Krise

Stärkung des Selbstwertes der Kinder und Jugendlichen

durch

- Förderung der individuellen Entwicklungen und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen
 - Aufbau und Stabilisierung eines positiven Selbstwertes und Selbstbildes
 - Reflexion der eigenen Selbsteinschätzung
 - Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
 - Hilfen bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten
 - Förderung von Kontakten zu Gleichaltrigen
 - Förderung der Wahrnehmung und Entwicklung von Gefühlen sowie deren Ausdrucksmöglichkeit
- Wahrnehmen und Verstärken der Fähigkeiten
- Ermöglichen von positiven Erfahrungen

Sexualität, Schwangerschaft, Elternschaft

- Unterstützung und Vermittlung von Wissen zur Verhütung und der Prophylaxe übertragbarer Geschlechtskrankheiten und Viruserkrankungen
- Unterstützung zur Wahrnehmung der Beratungsangebote für Schwangere und Begleitung bei der Umsetzung des Beratungsergebnisses
- Beratung, Information und Unterstützung bei der Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft
- Hilfe bei der Ausbildung und Akzeptanz der Elternrolle

Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie

- Begleitung der Familie bei Kontakten in Jugendhilfeeinrichtungen
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten
- Beratung und Begleitung bei der Rückführung des Kindes bzw. Jugendlichen
- Beratung hinsichtlich der familiendynamischen und individuellen Veränderungen, die sich z.B. durch die Fremdunterbringung eines Kindes ergeben

Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich und Gesundheitsvorsorge

- Klärung der Organisation des Haushalts
- aktive Unterstützung und Anleitung zum Einkaufen, Kochen, Raumpflege, Wäschepflege bei fehlenden anderen Helfersystemen und nach Rücksprache mit dem Jugendamt: zeitlich begrenzte Übernahme von Versorgungsleistungen
- Organisation eines Hilfesystems
- Strukturierung des Tagesablaufs
- Anleitung zur Teilnahme an Gesundheitsvorsorge und der Realisierung medizinischer Grundversorgung
- Kooperation mit familienpflegerischen und gesundheitsvorsorgenden Hilfen

Gestaltung der Wohnsituation

- bei fehlenden anderen Helfersystemen und nach Rücksprache mit dem Jugendamt: Unterstützung bei der Wohnungsfindung, Anmietung, Renovierung, Einrichtung und Bezug/Umzug
- Anleitung im Umgang mit einem verantwortlichen Miet- und Nachbarschaftsverhältnis
- Klärung von Konflikten mit dem Vermieter oder der Nachbarschaft
- Unterstützung bei der Schaffung einer gepflegten Wohnatmosphäre (Raumaufteilung, Möbelbeschaffung, Wohnraumpflege)
- Motivation zur Integration in das Wohnumfeld

Unterstützung von Bildungsprozessen bei Mädchen und Jungen

- Unterstützung bei der Organisation des regelmäßigen Besuchs von Ausbildung, Schule und von Tageseinrichtungen für Kinder
- begleitende Kontakte zu Erziehern, Lehrern und Ausbildern
- ggf. Teilnahme bei Elternabenden und an Elternsprechtagen

- Angebot zur Vermittlung zwischen Eltern und Schule/Kiga/Kita/Ganztagsbetreuung
- Motivation zu Inanspruchnahme von außerschulischen Hilfen im Umfeld und Klärung finanzieller Unterstützung, z.B. bei professioneller Nachhilfe
- Motivation zum regelmäßigen Kindertagesstätten-, Schul- oder Ausbildungsbesuch
- Förderung einer eigenen Arbeits- und Leistungshaltung der Mädchen und Jungen
- Unterstützung und Begleitung bei schulischen oder beruflichen Perspektiven für Kinder und/oder Eltern
- Unterstützung der Eltern im Umgang mit den schulischen Anforderungen an die Mädchen und Jungen
- Stärkung der Eltern hinsichtlich ihrer Verantwortung für den regelmäßigen Schul- und Kindertagesstättenbesuch ihrer Kinder
- Steigerung der Lernmotivation
- Stärkung der Konzentrationsfähigkeit
- Abbau leistungsbezogener Ängste
- Motivierung der Kinder und Jugendlichen zum Aufbau und Erhalt von Kontakten im Schulalltag

Förderung von kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen und Unterstützung zur Annahme von unterschiedlichen Lebensformen

- Förderung von Akzeptanz
- Thematisierung sozialer und kultureller Unterschiede
- Förderung interkultureller Verständigung
- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und Normen
- Förderung des Hinterfragens von politischen und gesellschaftlichen Anschauungen
- ggf. Thematisierung von rassistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen
- Förderung eines kritischen Umgangs mit Medien

Finanzielle Sicherstellung existentieller Lebensbedürfnisse

- Klärung der Einkommensverhältnisse
- Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen
- ggf. Erarbeitung eines Finanzplanes
- bei Verschuldung der Familie: Sichtung der Unterlagen und Vermittlung zu Fachstellen
- Realisierung der tatsächlichen finanziellen Situation im Kontext zum Konsumverhalten
- Realisierung von Anschaffungen und Unterstützung beim Einkaufen
- nach Möglichkeit Anleitung zur Zahlung von angemessenem Taschengeld und Beratung im Umgang mit eigenen Geldmitteln
- Anleitung zur verantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets

Umgang mit Ämtern und Behörden

- Hilfestellung zur Bearbeitung von Anträgen und Formularen
- Motivation zu eigenständiger Handlungskompetenz
- Abbau von Blockaden im Umgang mit Amtspersonen
- Erarbeiten von Transparenz in Bezug auf Verwaltungsabläufe

Aktive Freizeitgestaltung

- Motivation zur Planung und Durchführung gemeinsamer Freizeitaktivitäten der Familie
- Motivation zur Teilnahme an Aktivitäten in Vereinen, Interessengruppen oder sonstigen Institutionen zur individuellen Förderung der Fähigkeiten und Neigungen der Mädchen und Jungen
- Planung, Beratung und Reflexion von Ferienmaßnahmen externer Anbieter
- Motivation zur individuellen Freizeitgestaltung in Absprache mit der gesamten Familie
- ggf. gemeinsame Aktivitäten mit Betreuerinnen
- Fördern und Einüben von Fertigkeiten und individuellen Ausdrucksformen
- Hinweise auf Freizeitangebote für die Familie in deren sozialem Umfeld
- Erschließen von passenden und finanzierbaren Freizeitaktivitäten

1.2 Strukturelle Leistungen:

Klienten bezogene Verwaltungsarbeiten

- Aktenführung
- Beschaffen von Unterlagen, Bescheinigungen, etc.

Leistungsnachweis/Rechnungswesen

- unverzügliche Information des zuständigen Sozialarbeiters beim Abbruch des Betreuungskontaktes (i.d.R. nach zwei Fehlbesuchen)
- Statistische Meldungen (monatlich)
- Rechnungsstellung unter Angabe des Namens des/der Betreuten, Aktenzeichen, Orga-Nr. und Name des/der fallverantwortlichen Sozialarbeiters/in, Nennung der Hilfeart, Stundenkontingent, Befristung der Hilfe, Fachleistungsstundenzahl, Gesamtstunden und Gesamtrechnungsbetrag
- Kontaktdokumentation

Sicherstellung von Erreichbarkeit

- Erreichbarkeit der Betreuerinnen per Mobiltelefon
- Gewährleistung eines Ansprechpartners im Vertretungsfall (Tandemsystem)
- Kurztelefonate

1.3 Spezielle Zielgruppen

1.3.1 Besondere Hilfen für suchtkranke Eltern und deren Kinder

Die Arbeit mit suchtkranken Eltern und deren Kinder stellt eine Hilfe für Eltern dar, die den Wunsch haben, ein suchtmittelfreies Leben zu führen bzw. einen Weg dorthin suchen. Familien, bei denen Suchtmittelmissbrauch auffällig geworden ist und das Wohl von Kindern gefährdet ist, erhalten flexible Erziehungshilfen mit dem Ziel, den weiteren Verbleib der Kinder in der Familie zu ermöglichen oder alternative Unterbringungsformen zu prüfen.

Neben den Leistungen der flexiblen Familienhilfe erhalten die Familien hier zusätzliche Hilfen:

- Förderung zur Schaffung sozialer Kontakte außerhalb des Drogenmilieus
- Beratung und Kontrolle bei der Pflege und Versorgung der Kinder
- Ambulante suchttherapeutische und kindertherapeutische Leistungen
- Motivation und Vermittlung zur Einleitung einer Entwicklungsdiagnostik
- ggf. Durchführen von Drogenscreens
- Reflexion und Umsetzen der Empfehlungen der Fachstellen zum individuellen Förderbedarf der Kinder
- Motivation, Vermittlung und Einleiten von stationären Entgiftungs- und Therapieaufenthalten sowie Rückführung (Nachsorge)
- begleitende Unterstützung in Entgiftung und Therapie

Es findet eine intensive Vernetzung und ein regelmäßiger Fachaustausch mit den Fachkräften der Psychosozialen Begleitung und weiteren Fachdiensten und Ärzten statt.

In Familien mit suchtkranken Eltern ist der Aspekt des Kinderschutzes von besonderer Bedeutung, sodass die gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII hier besondere Beachtung finden.

1.3.2 Besondere Hilfen zur Integration von Familien mit Migrationshintergrund

Zusätzlich zu den zuvor beschriebenen Leistungen einer Flexiblen Erziehungshilfe erhalten Familien mit Migrationshintergrund zusätzliche Hilfen:

- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit eigener und deutscher Kultur Hilfen bzgl. Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung
- Begleitung, Beratung und Organisationshilfen in einem Asyl- oder Einbürgerungsverfahren
- Unterstützung beim Erwerb/Verbesserung der deutschen Sprache
- Ständige Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse
- Motivation zu Gruppenaktivitäten, um die interkulturelle Verständigung zu fördern
- Kontinuierliche Berücksichtigung und Einbeziehung des kulturellen Hintergrundes
- Unterstützung beim Aufbau und der Entwicklung einer eigenen nationalen oder multinationalen Identität

1.3.3 Clearing

Nach entsprechender Auftragslage führen wir zeitlich begrenzte Clearings durch. Aufträge können sein:

- schwierige bzw. diffuse Ausgangslagen zu sondieren,
- den Entwicklungsstatus von Mädchen und Jungen festzustellen, ggf. über entsprechende Tests (inhouse und outhouse),
- einen unklaren Maßnahmenstatus zu klären,
- vorhandenen Ressourcen zu überprüfen/zu entdecken,
- Perspektiven zu entwickeln.

Die Methodik ist dabei systemisch und an den Möglichkeiten der Jungen und Mädchen bzw. den Familienmitgliedern orientiert. Eine Abschlussdokumentation ist obligatorisch. Diese enthält Aussagen über Entwicklung, Umfeld, Helfersystem, Ressourcen und Schwächen, realistische Perspektiven, Strategieempfehlungen und Prognosen.

2 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach §§35 und 41 SGB VIII

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 27 ff. SGB VIII mit §§ 35 und 41

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellem Förderungsbedarf, die sich verselbständigen wollen

Indikation:

Das Hilfeangebot ist konzipiert für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 21 Jahren, für die andere Hilfsangebote im Herkunftsmilieu als nicht sinnvoll und/oder erfolgsversprechend erscheinen und die Unterstützung bei der Verselbständigung und dem Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes wünschen und benötigen.

Nicht geeignet ist das Hilfeangebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Zusammenarbeit prinzipiell verweigern und für junge Menschen, deren körperlicher, geistiger oder psychischer Gesundheitszustand eine Verselbständigung nicht zulässt. (Entscheidung über die Aufnahme im Einzelfall)

Ziele der Hilfe:

- Soziale Integration und eigenverantwortliche Lebensführung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (§35 SGB VIII)
- Hinführung zum eigenständigen, verantwortungsvollen Handeln in geeignetem Lebensumfeld, in der Regel in der eigenen Wohnung
- Individuelle Entwicklung der Hilfe nach Zielsetzung, Lebenssituation und Möglichkeiten des Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

2.1 Sozialpädagogischen Leistungen:

- Prüfung der Indikation
- Aufnahmeverfahren, in der Regel mit folgendem Ablauf:
- Kollegiale Fallberatung im Team,
- Auswahl der Fachkraft nach individueller Passung und fachlichen Kriterien,
- Zuständigkeitserklärung an das Jugendamt,
- Fachgespräch mit der zuständigen Sozialarbeiterin, Auftragsklärung,
- Auswahl der Fachkraft,
- Erstgespräch mit der Familie, hier auch Vorstellung des Trägers und des Leistungsangebotes
- Erste Einschätzungen, Absprachen, Kontrakt.

Fortschreibung und Mitwirkung im Prozess der Hilfeplanung und Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten

- Festlegung der individuellen Zielsetzungen und der Zusammenarbeit zwischen Jugendlichem/jungen Erwachsenen und fallverantwortlichen Betreuerinnen durch einen Betreuungsvertrag
- Herstellen und Aufbau einer professionellen Betreuungsbeziehung

- **Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit** im Lebensfeld des jungen Menschen an **sieben Wochentagen** in Form von Beratung, Begleitung und Unterstützung durch
- Kontakte in der eigenen Wohnung und im Lebensfeld des jungen Menschen
- Telefonate
- Kontakte zu Schule/Ausbildungsstätte
- gemeinsame Aktivitäten
- Kontakte in Trägerräumlichkeiten,
- beratenden und begleitenden Terminwahrnehmungen mit und für den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen mit Personen, Ämtern und Institutionen aus dessen Lebensumfeld

Betreuungsgespräche und Aktivitäten hinsichtlich:

- Stärken und Schwächen (realitätsbezogene Selbsteinschätzung)
- Reflexion und Planung konkreter Fragen der Lebensgestaltung
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- Training sozialer Kompetenzen
- Kontrolle von getroffenen Vereinbarungen und Absprachen

- Aufbau und Pflege einer vertrauensvollen Betreuungsbeziehung
- Unterstützung und Beratung in Bezug auf Berufsfindung
- Bewerbungstraining
- Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch
- Unterstützung bei Wohnungssuche, Anmietung und Einrichtung
- Anleitung und Unterstützung zur Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Anleitung zum Erlernen eines strukturierten Umgangs mit finanziellen Mitteln
- Hilfen bei behördlichem Schriftverkehr und Anträgen auf Sozialleistungen
- Beratung in Bezug auf notwendigen Versicherungsschutz
- Sportliches Freizeitangebot
- Krisenintervention
- Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit
- Sicherstellung einer Erreichbarkeit der Betreuerinnen per Mobiltelefon
- Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten und Spezialdiensten
- Familienarbeit mit dem Ziel der Normalisierung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- Erlernen von Techniken zur Bewältigung persönlicher Krisen
- Gesundheitsberatung
- Erlernen von Respektieren der eigenen Stärken und Schwächen
- Begleitung von Strafverfahren, Haftbesuche
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Beziehungen und Sexualität
- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und Normen und Hinterfragen politischer Einstellungen, insbesondere hinsichtlich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Thematisierung geschlechtsspezifischer Unterschiede
- Einleitung und Empfehlung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen außerhalb der Jugendhilfe

2.2 Strukturelle Leistungen

- Klienten bezogene Verwaltungsleistungen (Aktenführung, Schriftverkehr, etc.)
- Verwaltung und Einteilung der Jugendhilfemittel
- Hilfestellung bei der Bearbeitung von Forderungen seitens der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Haushaltsplanung
- Renovierungshilfen und -werkzeug
- Drogentests

2.3 Spezielle Zielgruppen

2.3.1 Besondere Hilfen für Drogenabhängige in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Drogenprobleme Wuppertal

Dieses Kooperationskonzept wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 21 Jahren mit entsprechender Suchtdisposition. Die Betroffenen konsumieren illegale Drogen und sind bereit, durch entsprechende therapeutische Hilfen den bisherigen Drogengebrauch aufzugeben. Die Möglichkeit der Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven ist eine notwendige Grundvoraussetzung.

Vor der Entscheidung im Hilfeplangespräch sollte deutlich sein, ob sich der/die Betroffene für eine ambulante Therapie durch die Drogenberatung und die damit verbundene individuelle Einzelbetreuung durch BuB entscheiden kann.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Maßnahme sind Freiwilligkeit, Bereitschaft zum eigenständigen Wohnen und die notwendige Entwicklung von ressourcengebundenen, realistischen Perspektiven. Nach einem gemeinsamen Gespräch mit der Drogenberatungsstelle und BuB entscheiden sich der/die Jugendliche/junge Erwachsene und die Fachkräfte zur Aufnahme oder Nichtaufnahme.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in der Regel in eigenen Wohnungen und werden dort von Fachkräften des BuB betreut und angeleitet. Entsprechender Wohnraum wird ggf. vom Träger der Maßnahmen vermittelt bzw. angemietet. Durch die Drogenberatungsstelle erhalten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bindend eine ambulante Therapie, die auch mit einer Substitution einhergehen kann (in der Regel wöchentlich stattfindende Sitzungen).

Inhalt der Betreuung und Therapie wird zu Beginn häufig das Nachholen von Sozialisationsdefiziten sein. Dies beinhaltet die Stärkung der Ich-Strukturen in Verbindung mit einer realistischeren Selbsteinschätzung. Weiterhin werden die suchtfördernden persönlichen und sozialen Strukturen bearbeitet und ggf. verändert. Neben diesen eher suchtspezifischen Faktoren ist selbstverständlich das Erlernen sozialer Kompetenzen, die schulische oder berufliche Wiedereingliederung und das Hinführen zu einer gesunden Lebensweise Ziel der Betreuung. Die Fachkräfte des BuB und der Beratungsstelle für Drogenprobleme arbeiten in Form von regelmäßigen institutionsübergreifenden Fallbesprechungen zusammen, so dass ein Austausch über den Entwicklungsprozess des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gegeben ist. Durch die notwendige Therapie und Substitution wird eine Regeldauer von 12 bis 24 Monaten für die jeweilige Maßnahme angesetzt.

2.3.2 Besondere Hilfen für junge Mütter / Alleinerziehende

Bei der Betreuung von schwangeren jungen Frauen und alleinerziehenden Müttern handeln wir nach einem Ausführungskonzept, das wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Neben den Leistungen, die in der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung für Jugendliche und junge Erwachsene (s.o.) angeboten werden, erhalten die jungen Frauen zusätzlich Hilfen, die die Geburtsvorbereitung einer werdenden Mutter unterstützen, Unterstützung bei der Säuglings- und Kinderpflege und -erziehung, Vermittlung des Einsatzes einer Hebamme zur Anleitung und Entlastung einer jungen Mutter und Hilfen beim Aufbau zusätzlicher Hilfssysteme.

3 Besondere Angebote

Die nachfolgend beschriebenen Angebote sind nicht Bestandteil der Entgeltvereinbarung der Fachleistungsstunde für die Flexible Erziehungshilfe und können auf Wunsch individuell vereinbart werden. Diese Angebote sind personell an die entsprechenden Zusatzqualifikationen der Mitarbeiterinnen geknüpft.

3.1 Pädagogische Diagnostik

Für Jugendliche, bei denen unklar ist, ob und wenn ja welche Jugendhilfeform für sie geeignet ist, kann eine umfangreiche Diagnostik durchgeführt werden. Diese ist ausgerichtet am Konzept der Pädagogischen Diagnostik und benutzt das Verfahren der objektiv-hermeneutischen Textanalyse von speziellen narrativen autobiographischen Interviews und der intensiven Untersuchung der personenbezogenen Daten aus der Herkunftsfamilie.

Die Pädagogische Diagnostik ist ein zeitaufwendiges, streng analytisches Verfahren, das aus mehreren Bausteinen besteht:

In einem narrativen Interview mit dem Jugendlichen wird durch eine spezielle Interviewtechnik die selbst internalisierte Lebensgeschichte des jungen Menschen rekonstruiert. Dies geschieht durch das Instrument der sog. Stegreiferzählung.

In einem zweiten Schritt wird das aufgezeichnete Interview wort- und lautgetreu transkribiert. (Fremdarbeit durch Transkriptionsbüro)

Der dann vorliegende Text wird in einem dritten Schritt gemeinsam mit den zuvor gesammelten personenbezogenen objektiven Daten der Familie in einer Analysegruppe im Team ausgewertet. Hierbei wird das Verfahren der objektiven Hermeneutik angewandt. Zur genauen Bestimmung des sozialisatorischen, gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrunds des Jugendlichen findet in der Analyse zudem eine detaillierte Recherche hinsichtlich der individuell prägenden Bedingungen und Erfahrungen statt.

Das Ergebnis der Diagnostik wird dem Jugendamt nach Abschluss der Diagnostik ausführlich präsentiert und begründet. Auf Wunsch kann auch ein Gutachten erstellt werden, das ggf. vom Institut für Pädagogische Diagnostik, das dieses Verfahren entwickelt hat, supervidiert wurde.

Ziel dieses Verfahrens ist es, Aussagen über die handlungsleitenden Muster eines Jugendlichen zu gewinnen, um eine erfolgsversprechende Interventionsstrategie zu entwickeln.

In Abhängigkeit von der Komplexität des Einzelfalls ist eine Dauer von vier bis acht Wochen erforderlich. Eine Betreuung des Jugendlichen findet während der Dauer der Diagnostik nicht statt.

3.2 Positive Konfliktberatung

Eltern und andere Erziehungspersonen mit Erziehungsfragen und -schwierigkeiten finden in Einzelberatungsgesprächen oder Kleingruppen die Möglichkeit, ihre Probleme zu benennen und zu bearbeiten.

Die Beratung erfolgt in Anlehnung an den Ansatz der Positiven Psychotherapie nach Pesechian. Hierbei handelt es sich um ein ressourcenorientiertes, fünfstufiges Vorgehen, das tiefenpsychologisch fundiert ist. Es wird auf die konkrete alltägliche Erziehungsproblematik eingegangen. Die Aufarbeitung der eigenen Familiengeschichte als wichtigste Institution für den Erwerb von Erziehungsstrategien wird angestrebt.

Folgende Methoden/Verfahren finden Anwendung:

- Balancemodell der vier Dimensionen des Lebens
- Genogramarbeit
- Erstellen eines Stressprofils
- Wiesbadener Inventar zur positiven Psychotherapie u. Familientherapie (WIPPF)
- Transkultureller Ansatz

- Arbeit mit dem eigenen Persönlichkeitstyp
- Anwendung von Geschichte
- Biografiearbeit
- Familienaufstellungen

In einzelnen Gesprächen werden die Arbeitsaufträge der Erziehungspersonen und die des Jugendamtes zielorientiert erarbeitet.

Die Anzahl der Beratungseinheiten ist eng verbunden mit den zu erarbeitenden Zielvorstellungen.

Das Annähern an eine ausreichende Erziehungskompetenz und die folgende nachhaltige Anwendung geschieht in Prozessen und Abfolgen, die den individuellen Fähigkeiten der Erziehungspersonen angepasst werden müssen.

Die durchgehende Transparenz der gewählten Methoden und Vorgehensweisen ist eine Grundvoraussetzung für die gemeinsame Arbeit mit den Familien.

Gesamtziel der Erziehungs- und Familienberatung ist auf dem Weg von Selbsterkenntnisprozessen die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen zu aktivieren, um gesunde Konfliktlösungen zu ermöglichen. Eltern und Erziehungspersonen sollen für ihre Kinder Vorbilder werden und ihnen bestmögliche Voraussetzungen für ihre Persönlichkeitsbildung und Selbstwertentwicklung bieten.

Die Erziehungs- und Familienberatung kann auch in Kleingruppen stattfinden. Die Teilnehmer erhalten in diesem Rahmen zusätzlich die Möglichkeit des Austausches mit anderen Erziehungspersonen und können dies als Orientierungshilfe nutzen.

3.3 Aufsuchende Systemische Familientherapie

Die Aufsuchende Systemische Familientherapie ist ein niederschwelliges therapeutisches Angebot. Es richtet sich an Familien und einzelne Familienmitglieder, die einer therapeutischen Hilfe bedürfen.

Die Aufsuchende Systemische Familientherapie stellt eine adäquate Hilfeform dar, wenn es das Ziel ist, eine grundlegende Veränderung im jeweiligen Familiensystem herbeizuführen. Über die aufsuchende Hilfeform können wir therapeutisch mit Menschen arbeiten, die das Angebot einer Beratungsstelle oder einer therapeutischen Praxis nicht annehmen, bzw. den Weg dorthin nicht finden.

In der Aufsuchenden Systemischen Familientherapie wird fokussiert und prozesshaft an den Themen gearbeitet, die die Familie in ihrer Entwicklung hindern. Das Ziel der Aufsuchenden Systemischen Familientherapie ist es, alternative, funktionale Handlungsmöglichkeiten zu finden und Ressourcen freizulegen, um bestehende Handlungsmuster zu ändern.

Die Hilfe wird über einen Zeitraum von einem halben bis zu maximal einem Jahr geleistet. Durch diese zeitliche Begrenzung werden die Eigenverantwortlichkeit und die Ressourcen der Familie erhalten und die Gefahr von kontraproduktiven Gewöhnungsprozessen minimiert. Die Aufsuchende Systemische Familientherapie kann auch kombiniert mit einer flexiblen Familienhilfe geleistet werden. Durch eine personelle Doppelung ist es in einer Kombination der Hilfeformen möglich, therapeutische Prozesse vom Alltagsgeschehen zu entkoppeln.

C LEITUNG, VERWALTUNG UND AUSSTATTUNG

Leitung

- fallleitend durch Mentoren- und Tandemsystem (s.o.)
- interne Steuerung und Koordination durch kollegiale, konsiliarische Leitung im Team
- Konzeptentwicklung/Qualitätsentwicklung
- Personalführung und -entwicklung
- Fallberatung (extern u. intern)
- Vertretung des Teams gegenüber Trägerinstanzen
- Außenvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitskreisen
- Koordination interner Organisationsabläufe
- Steuerung des internen Verfahrens nach §8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung

übergeordnete Verwaltungstätigkeiten

- Rechnungsstellung und Personalwesen, Arbeitsrecht, Versicherungen
- Betriebswirtschaftliches Controlling
- Auszahlung und Berechnung der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Korrespondenz, Belegungsmeldungen, Statistiken
- Budgetverantwortung, Berechnung der Betriebskosten
- Entgeltverhandlungen
- interne Kostensteuerung, Finanzplanung

Ausstattung und Ressourcen

- angemietete Räumlichkeiten, derzeit bestehend aus zwei Büros und einem Beratungs- bzw. Besprechungsraum
- Kopierer, Camcorder, Internetzugang, Computer, TV
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Zugang zu Printmedien und Fachliteratur
- zeitgemäße Kommunikationstechnik (Telefon, Fax, Email)
- Mobiltelefone zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen
- Erreichbarkeit über Festnetz-Telefon, E-Mail und Anrufbeantworter (tägliche Abfrage)
- Dienstliche Nutzung von Privat-PKW (km-Erstattung)
- Versicherungsschutz der Mitarbeiterinnen
- Bereitstellung von Mobiltelefonen zur vorübergehenden Erreichbarkeit der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und Familien
- Mitarbeiterinnen-Notebooks mit mobilem Internetzugang
- Therapie- und Diagnosematerial

D QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG

1 Strukturqualität

- Personelle Ausstattung des Trägers mit einem Team aus festangestellten Fachkräften mit den Grundqualifikationen Dipl.- Sozialarbeiter/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in, Erzieher/in
Die Mitarbeiterinnen verfügen über spezifische Zusatzausbildungen in
 - Pädagogischer Diagnostik (IPD)
 - Systemischer Familientherapie
 - Positiver Konfliktberatung
 - sowie als Kinderschutzfachkraftund können langjährige Berufserfahrungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung vorweisen.
- Betreuungskapazitäten gemäß Stundenkontingente der Fachkräfte
- Tandemsystem
- Herstellen von Arbeitszufriedenheit durch Transparenz, Autonomie und Partizipation
- Angemessene Räumlichkeiten
- Ausstattung und Ressourcen des Trägers (s.o.)

Der Träger stellt sicher, dass ausschließlich Fachkräfte im Sinne des §72 SGB VIII beschäftigt werden. Ferner liegen dem Träger von allen Beschäftigten erweiterte Führungszeugnisse vor, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer der in §72a SGB VIII aufgezählten Straftaten verurteilt worden sind.

2 Prozessqualität

- Teamarbeit
- Jährliche Konzeptionelle Weiterentwicklung und Fortschreibung
- Kollegiale Fallberatung
- Fachberatung (extern)
- Fallsupervision
- Fortbildung
- Externe Gremienarbeit
- Facharbeitskreise auf Kreis- und Landesverbandsebene des PARITÄTISCHEN
- AG nach §78 SGB VIII
- Jugendhilfeplanung
- Stadtteilkonferenzen

Prozessqualität ist anhand verschiedener Schlüsselprozesse ablesbar. Diese können beispielsweise sein:

- Anfragebearbeitung und Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung und Partizipation aller Beteiligten
- Prinzip der Lebensweltorientierung in der pädagogischen Arbeit
- Verhalten in Krisen
- Beziehungsabschluss und Beendigung der Hilfe

3 Ergebnisqualität

- Fortwährende Überprüfung der Erreichung und Bearbeitung der Ziele der Hilfemaßnahmen unter Beteiligung der Hilfeempfänger und der fallverantwortlichen Stellen
- Interne Reflexion über Sinnhaftigkeit der Hilfen während und nach der Betreuung
- Befragung der Hilfeempfänger und fallführenden Sozialarbeiterinnen über ihre Zufriedenheit während und nach Beendigung der Hilfe
- Schaffung von abstrakten und sinnvollen Kriterien zur Bewertung der Hilfe

4 Beschreibung des internen Verfahrens zur Sicherung des Kindeswohls nach §8a SGB VIII

Der Träger schließt mit den belegenden Jugendämtern Vereinbarungen zur Umsetzung des §8a SGB VIII. Mit der Stadt Wuppertal besteht eine entsprechende Vereinbarung mit Datum vom 26.6.2007. Ergänzend zu §2 Abs. 2 dieser Vereinbarung findet folgendes interne Verfahren in der flexiblen Erziehungshilfe bei angenommener Gefährdung des Kindeswohls Anwendung:

Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls informiert die zuständige Fachkraft unmittelbar die mit dieser Familie vertraute zweite Betreuungsperson (s. Tandemsystem) In einer ersten Analyse der aktuellen Situation findet hier im fachlichen Austausch eine Einschätzung statt, ob die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung als gewichtig einzustufen sind. Die zweite Betreuungsperson ist vom Träger hierzu mit Leitungsfunktion ausgestattet.

Kommen die Fachkräfte zu der Einschätzung, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, die aber nicht die Einleitung sofortiger Schutzmaßnahmen und/oder eine unmittelbare Information des Jugendamtes erfordert, wird in der folgenden Dienstbesprechung eine Risikoeinschätzung vorgenommen, an der eine insofern erfahrene Fachkraft teilnimmt.

Der Träger verfügt selbst über eine insofern erfahrene Fachkraft mit entsprechender Zusatzqualifikation (DKSB/ISA). Sollte die Hinzuziehung einer externen Fachkraft aufgrund der Besonderheit des Falles oder einer speziellen Gefährdungslage erforderlich sein, wird diese hinzugezogen. Ferner streben wir im Einzelfall an, weitere Personen aus anderen Unterstützungs- oder Helfersystemen der Familien an der Risikoeinschätzung zu beteiligen.

Die Risikoeinschätzung findet in Form einer etwa 1,5-stündigen kollegialen Beratung statt, dessen Verfahren in der Praxis bereits über mehrere Jahre erprobt ist. Am Ende dieses Beratungsprozesses wird entschieden, ob eine Information an das Jugendamt erfolgt oder ob der Kindeswohlgefährdung mit eigenen Mitteln wirksam begegnet werden kann. Bei einer Information an das Jugendamt enthält die Meldung auch eine Zusammenfassung des Verlaufs und der Ergebnisse der kollegialen Beratung. Die Information an das Jugendamt übernimmt die fallzuständige Fachkraft als autorisierte Leitungsververtretung des Trägers.

Kommen die Fachkräfte zu der Einschätzung, dass eine dringende, akute Gefahr für das Kindeswohl vorliegt oder liegt Gefahr in Verzug vor, werden unverzüglich Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet und das Jugendamt unmittelbar informiert. (§5 der Vereinbarung)

5 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt

Die Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII in Wuppertal hat zum Thema *Qualitätssichernde Maßnahmen zum Umgang mit und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt* im Januar 2013 grundlegende Qualitätsstandards und Schutzmaßnahmen entwickelt, denen sich der Träger angeschlossen hat. Darüber hinaus gelten für die trägerspezifische Arbeit in der flexiblen Erziehungshilfe die nachfolgend beschriebenen Leitlinien und Handlungsabläufe:

Leitlinien:

Grundsätzlich fördern und beachten wir in unserer Arbeit das Recht der Kinder und Jugendlichen auf sexuelle Selbstbestimmung, auf ihre sexuelle Identität und ihre körperliche Unversehrtheit. In Beratungskontexten mit den Personensorgeberechtigten oder weiteren Erziehungspersonen sind wir bestrebt, das Thema Sexualität angemessen, offen und vorurteilsfrei zu thematisieren. Dabei wollen wir die jungen Menschen in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität mit dem Ziel, Sexualität verantwortungsvoll, gesund, selbstbestimmt, lustvoll und sinnlich zu leben, begleiten und unterstützen. Grenzen sexuellen Handelns werden ebenso thematisiert wie die Themen Hygiene, Geschlechtsreife, Verhütung, Geschlechterrolle und -identifikation sowie sexuelle Orientierung.

Konkrete Ziele unseres sexualpädagogischen Handelns in der Betreuungsarbeit sind neben dem oben Genannten:

- das Herstellen einer dem Thema angemessenen offenen Gesprächskultur
- das Überwinden von Hindernissen bei der Entwicklung einer sexuellen Identität
- einen alters- und entwicklungsgerechten sensiblen Umgang mit dem Thema Sexualität
- Sensibilisierung der Eltern oder anderer Erziehungspersonen für die sexuellen Bedürfnisse und für die gefährdenden Situationen der Kinder und Jugendlichen
- Entwicklung eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhaltens in der Familie.

Eigene Erfahrungen und Sichtweisen der Eltern oder weiterer Erziehungspersonen in Bezug auf das Thema Sexualität fließen, wenn möglich, im Rahmen der Biografiearbeit in die Beratungsarbeit ein, da diese wichtige Hintergründe für deren Umgang mit den Kindern und Jugendlichen bei dem Thema Sexualität insgesamt darstellen. Kulturelle Besonderheiten werden dabei ebenso beachtet wie mögliche Negativerfahrungen oder vorhandene Vorurteile.

Handlungsabläufe bei sexualisierter Gewalt:

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber den Kindern und Jugendlichen durch Personensorgeberechtigte, andere Erziehungspersonen oder weitere im Nahraum der Kinder und Jugendlichen handelnde Personen werden, sofern möglich, zunächst Maßnahmen ergriffen bzw. angeregt, um mögliche weitere Übergriffe oder einen weiteren Missbrauch zu vermeiden. Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt unverzüglich informiert. Daneben wird bei jedem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber den Kindern und Jugendlichen eine Beratung des Falles im Team gemäß des oben beschriebenen internen Verfahrens nach §8a SGB VIII durchgeführt. Sollte die Beratung ergeben, dass der Gefahr eines weiteren Missbrauchs oder weiterer Übergriffe durch die Betreuung in Zukunft nicht ausreichend und wirksam begegnet werden kann, wird gemäß des internen Verfahrens zum Schutz des Kindeswohls das Jugendamt unverzüglich informiert. Mit den belegenden Jugendämtern bestehen diesbezüglich gesonderte Vereinbarungen.

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendliche durch Mitarbeiter des Trägers findet folgendes Verfahren Anwendung:

Der Mitarbeiter, demgegenüber dieser Verdacht geäußert wird, ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass zunächst keine weiteren Kontakte zwischen dem beschuldigten Mitarbeiter und der Familie zustande kommen. Hierzu ist er arbeitsvertraglich verpflichtet und vom Träger ausdrücklich befugt. Ist der über den Verdacht informierte Mitarbeiter selbst Beschuldigter, ist es ihm bis auf weiteres untersagt, die Betreuung fortzuführen, insbesondere hat er jegliche Kontakte zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu unterlassen.

In der nach Äußerung des Vorwurfes nachfolgenden Dienstbesprechung wird der entsprechende Fall beraten und über das weitere Vorgehen entschieden. Über das Ergebnis der Besprechung wird ein Protokoll angefertigt. Der über den Vorwurf informierte Mitarbeiter ist, auch wenn er selbst Beschuldigter ist, verpflichtet, die geäußerten Vorwürfe einzubringen. Die Mitarbeiter sind darüber informiert, dass sie bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung mit einer fristlosen Kündigung rechnen müssen. Dies gilt auch für vergleichbare Verdachtsmomente hinsichtlich körperlicher oder emotionaler Gewalt.

In jedem Fall wird das zuständige Jugendamt spätestens unmittelbar nach der Dienstbesprechung informiert. Weitere Betreuungskontakte und Handlungsschritte finden in einem solchen Fall in besonders enger Absprache mit dem zuständigen Jugendamt statt. Bis zur Klärung des Vorwurfes wird der beschuldigte Mitarbeiter in jedem Fall von seinen Aufgaben in der Betreuung gänzlich entbunden. Zudem wird der ehrenamtliche Vereinsvorstand unmittelbar über die Vorwürfe in Kenntnis gesetzt, der zeitnah über mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen entscheidet.

Alle Mitarbeiter sind auf ihre Verpflichtung, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor jedweder Form der Gewalt zu schützen, hingewiesen. Bezüglich der sexualisierten Gewalt gehört hierzu auch eine besondere sensible Beachtung der verbalen Äußerungen hinsichtlich sexueller Handlungen. Im Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen sind die Mitarbeiter angewiesen, auf ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis sowie auf einen besonders sensiblen Umgang mit Körperkontakten zu achten.

In den Dienstbesprechungen und Supervisionen werden Themen wie *„individuelle Beziehungsgestaltung“*, *„Nähe und Distanz“*, *„Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Kindern und Jugendlichen“* fortlaufend und auf verschiedenen Ebenen offen thematisiert.

Zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und zum Schutz der Mitarbeiter gelten folgende Anweisungen, die als Zusatz zum Arbeitsvertrag vereinbart sind:

- Den Mitarbeitern sind private Treffen oder Kontakte zu Kindern und Jugendlichen außerhalb des dienstlichen Rahmens untersagt.
- Den Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, ihre privaten Daten an Kinder und Jugendliche weiterzugeben. In Einzelfällen bedarf die Weitergabe der Daten der ausdrücklichen Zustimmung des Trägers.
- Die Mitarbeiter sind angehalten, auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.
- Geschäfte zwischen den Mitarbeitern und den betreuten Familien sind untersagt.

6 Beschreibung des Beschwerdeverfahrens

Alle Familienmitglieder, die im ambulanten Betreuungsprozess beteiligt sind, haben das Recht und die Möglichkeit, sich zu beschweren. Dies bezieht sich sowohl auf die Betreuungsinhalte als auch auf personenbezogene oder zwischenmenschliche Differenzen.

Kritik verstehen wir als sinnvolle und der Betreuungsqualität dienende Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Daher sind wir bemüht, eine vertrauensvolle, offene und Kritik fördernde Atmosphäre herzustellen. Dies geschieht durch ein hohes Maß an Wertschätzung und Akzeptanz der Familienmitglieder und eine weitestgehende Partizipation der Hilfeempfänger im Betreuungsverlauf.

Über die verschiedenen Beschwerderechte und –möglichkeiten werden die Familienmitglieder innerhalb der ersten Betreuungskontakte informiert. Hierbei weisen wir darauf hin, dass zunächst die Möglichkeit besteht, sich bei der hauptverantwortlichen Fachkraft zu beschweren und dies auch gewünscht ist. Des Weiteren können die Familienmitglieder sich an die Ihnen bekannte zweite Betreuungsperson wenden.

Jede Beschwerde wird annehmend behandelt und ggf. trägerintern im Team reflektiert.

Zu Beginn der Betreuung weisen wir darauf hin, dass neben diesen Beschwerdemöglichkeiten, sowohl die fallzuständige Sozialarbeiterin des Jugendamts als auch die unabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle *Ombudschaft Jugendhilfe NRW*, eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten, angesprochen werden können. Einen Flyer des Vereins *Ombudschaft Jugendhilfe NRW* händigen wir den Hilfeempfängern am Anfang der Betreuung aus.